



Kurzfassung

Vortrag: **Fließgewässerrenaturierung im Biosphärenreservat
Vessertal-Thüringer Wald**

Referent: Jürgen Erdtmann
Verwaltung Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald

Naturnahe Fließgewässer gehören neben Wald, Grünland und Mooren zu den vier Hauptlebensräumen im Biosphärenreservat. Aus diesem Grund wird deren Erhaltung und Entwicklung auch ein besonderes Augenmerk geschenkt.

Seit langer Zeit besteht die Forderung nach naturnaher Gestaltung von Gewässerlebensräumen. Aktuelle Beispiele sind das Thüringer Wassergesetz und die Europäische Wasserrahmenrichtlinie.

So führt das Thüringer Wassergesetz im § 67 aus: „Befindet sich ein Gewässer in natürlichem oder naturnahem Zustand, so soll dieser Zustand erhalten werden. Nicht naturnah ausgebaute natürliche Gewässer sind, sofern nicht überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit entgegenstehen, in einem angemessenen Zeitraum wieder in einen naturnahen Zustand zurückzuführen...“

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie fordert das Erreichen eines „guten Zustandes“ für alle Gewässer innerhalb von 15 Jahren seit dem Inkrafttreten, d. h. bis Ende 2015.

Die Zielerreichung innerhalb des vorgenannten Zeitabschnittes nach den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist im Gewässerraum Obere Werra für die Fließgewässer Nahe, Vesser, Breitenbach und Erle unwahrscheinlich (TMLNU o. J.[2005], S. 41).

Derzeit verfehlen mehr als 90 % der Thüringer Oberflächengewässer den guten Zustand im Bereich Gewässerstruktur (TMLNU 2007 S. 6). Die Gewässerstruktur gibt u. a. Auskunft über den Verbauungsgrad der Fließgewässer.

Um Durchgängigkeit und Naturnähe der Fließgewässer im Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald zu verbessern, wurden in einem ersten Schritt alle baulichen Anlagen an und in Fließgewässern des Projektgebietes kartiert, welche die Fließgewässerdurchgängigkeit und -struktur verändern. Dabei wurden auch die vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt zur Verfügung gestellten Kartierungsergebnisse der Thüringer Landgesellschaft mbH berücksichtigt (ThLG 2005).

Im Einzugsgebiet der Schleuse innerhalb des Biosphärenreservats wurden 544 bauliche Anlagen an Fließgewässern außerhalb von Ortschaften festgestellt. Der überwiegende Teil dieser Querbauwerke, Verrohrungen etc. beeinflusst die Durchgängigkeit für aquatische Lebewesen (Fische, Wirbellose) erheblich.

Zur Verbesserung der Durchgängigkeit und Naturnähe werden Maßnahmen in folgender Reihenfolge vorgeschlagen:

1. Wiederherstellung der Durchgängigkeit in Fließgewässerbereichen, die im Ergebnis lange, durchgängige Fließgewässerabschnitte ermöglichen
2. Bei Instandhaltung und Erneuerung baulicher Anlagen: Fließgewässerdurchgängigkeit herstellen oder verbessern (Positives Beispiel: neue Straßenbrücke (2007) über den Breiten Bach bei der Thomasmühle)
3. Rückbau funktionslos gewordener baulicher Anlagen, welche die Durchgängigkeit und Naturnähe des Fließgewässers negativ beeinflussen oder das Landschaftsbild beeinträchtigen

Die Umsetzung erster Maßnahmen wird im Beitrag vorgestellt.



Quellen:

- ThLG (Thüringer Landgesellschaft mbH) (2005): Bericht zum Projekt „Dokumentation von Gewässern 2. Ordnung und ausgewählte Gewässer 1. Ordnung in Thüringen“. Landkreis: Hildburghausen. – Unveröff. Gutachten im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU), Erfurt
- TMLNU (Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt) (o. J. [2005]): Flüsse, Seen, Grundwasser – Zustand 2004. – Erfurt, Internet: http://www.tlug-jena.de/content/frs/fach_03/wrrl/zustand2004/PDF/gesetze/F_S_G.pdf
- TMLNU (Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt) (2007): 8. Informationsbrief EU-Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG. – Erfurt, Internet: http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmlnu/themen/wasser/wrrl/wrrl_8_infobrief.pdf